

Jahrgang 49/2022

Dienstag, den 14.06.2022

Nr. 26

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

- | | | |
|------|--|------|
| 114. | Bekanntmachung
Am Montag, 20.06.2022 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus,
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt
Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. | 2-3 |
| 115. | Bekanntmachung
auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes | 4-6 |
| 116. | Bekanntmachung
des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Volkshochschule Rhein-Erft“ über die Feststellung des Jahresabschlusses
2020 und die Entlastung des Verbandsvorstehers | 7-10 |

Pulheim

- | | | |
|------|---|----|
| 117. | Bekanntmachung
Sitzung des Rates der Stadt Pulheim am 21.06.2022 | 11 |
|------|---|----|

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 20.06.2022 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus, Bethlehemmer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
- 2 Beschlusskontrolle
- 3 Abfallentsorgung
Vorbereitung der Gründung einer Gesellschaft zur Abfallentsorgung mit der Stadt Jülich
- 4 Bebauungsplan Nr. 299/Na "Ehemaliger Kindergarten Fischerhof"
a) Information über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
b) Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung
- 5 INSEK Innenstadt
2. Bauabschnitt der Fußgängerzone (Teilprojekt A 5.3)
Förderantragsstellung 2023
- 6 Kooperationsvereinbarung über das Erstellen von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten
- 7 Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen
- 8 „Grüne Lunge“ als Park vollständig erhalten und alternativen Standort für Skaterbahn finden
Antrag der Fraktion MDW! – Die Linke vom 11.05.2022
- 9 Mitteilungen
 - 9.1 Aufhebung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und Waren- auslagen im Stadtgebiet Bergheim für das dritte Quartal 2022

10 Anfragen

10.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

10.1.1 Zivilschutz

Hier: Anfrage des Stadtrates Georg Schmidt-Roos vom 10.05.2022

10.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Nichtöffentliche Sitzung

1 Beschlusskontrolle

2 Interkommunales Gewerbegebiet an der Autobahn 61 in Bedburg der Städte Bedburg, Bergheim und Elsdorf hier: Empfehlung für die Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung

3 Mitteilungen

4 Anfragen

4.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

4.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Bergheim, den 09.06.2022

gez. Mießeler,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes

Bekanntmachung

über die Besprechung zur Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Verfahrens nach dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Bauvorhaben

Erftbahn von Kerpen-Horrem bis Bedburg, Ausbau und Elektrifizierung (vorbereitendes Verfahren)

(Geschäftszeichen: 64126-641pm/001-2022#001)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Verfahrens zur Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen („Scoping“) für das genannte Bauvorhaben gemäß § 6 Abs. 3, 5 MgvG i. V. m. § 15 Absatz 3 UVPG einen **Besprechungstermin** durch. Die Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen dient der Vorbereitung der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Rahmen dieser Unterrichtung hat das Eisenbahn-Bundesamt der Vorhabenträgerin, den nach § 17 UVPG zu beteiligenden Behörden und der betroffenen Öffentlichkeit nach § 2 Abs. 9 UVPG eine Gelegenheit zur Besprechung (Scopingtermin, hier: Besprechungstermin) zu geben, § 6 Abs. 3 MgvG. Diese Besprechung erstreckt sich darauf, welche Themen im UVP-Bericht behandelt, welche Untersuchungen durchgeführt und welche Methoden bei der Untersuchung angewendet werden müssen. Zudem ist der relevante Untersuchungsraum bezogen auf die einzelnen Schutzgüter in Abhängigkeit der Reichweite der jeweils relevanten Projektwirkungen festzulegen.

In der Folge findet ein gesondertes Anhörungsverfahren gemäß § 7 MgvG i. V. m. § 73 VwVfG zu diesem Bauvorhaben statt. In dessen Rahmen wird die Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen und zur Abgabe von Stellungnahmen in Bezug auf sämtliche durch das Vorhaben berührte Belange und Rechte bestehen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Durch den Ausbau und die Elektrifizierung der Erftbahn von Kerpen-Horrem bis Bedburg soll eine leistungsfähigere und umweltfreundliche Verkehrsverbindung zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Köln ermöglicht werden. Es werden alle Stationen entlang der Verbindung barrierefrei gestaltet. Die vorhandene Erftbahn soll auf dem Abschnitt Horrem-Bedburg durch eine S-Bahn ersetzt werden, die im 20-Minuten-Takt verkehren soll. Aufgrund der geplanten höheren Geschwindigkeiten von 60 km/h auf bis zu 100 km/h und der Verdichtung des Taktes wird es notwendig, einige zusätzliche zweigleisige Abschnitte zu schaffen. Die jetzige RB 38 teilt sich zwischen Horrem und dem Stadtzentrum von Köln die Schienen mit dem Fern- und Güterverkehr sowie mit Regionalzügen. Dadurch kommt es immer wieder zu Folgeverspätungen, wenn die anderen Züge vom Fahrplan abweichen. Sobald die Erftbahn zur S-Bahn ausgebaut ist, fährt sie auf bereits existierenden separaten S-Bahn Gleisen. Damit zukünftig die Züge der S-Bahn in Horrem von der Erftbahn auf die Gleise der S-Bahn Richtung Köln einfädeln können, ist dort eine Gleisüberführung (Brücke) geplant.

1. Der Besprechungstermin findet am Donnerstag, 30. Juni 2022 ab 15.00 Uhr in der Außenstelle Köln des Eisenbahn-Bundesamtes, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, Raum 509 statt.
2. Zum Besprechungstermin ist die betroffene Öffentlichkeit nach § 2 Absatz 9 UVPG zugelassen. Betroffen ist jede Person oder Vereinigung, deren Belange oder deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung (hier: Genehmigung für den Umbau der Erftbahn) berührt werden.

3. **Bitte melden Sie sich bis spätestens 29. Juni 2022 an, wenn Sie an dem Besprechungstermin teilnehmen möchten.** Verwenden Sie dafür die E-Mail-Adresse Sb1-esn-kl@eba.bund.de. Die Anmeldung dient der Sicherstellung ausreichender Raumkapazitäten und der Einhaltung des Hygienekonzepts.
4. Bitte bringen Sie zum Besprechungstermin ein Ausweisdokument mit. Anderenfalls erfolgt kein Einlass.
5. Der Einlass wird eine halbe Stunde vor Beginn des Besprechungstermins gewährt. Melden Sie sich an der Pforte, wenn Sie das Gebäude betreten.
6. Im Besprechungstermin erörtert das Eisenbahn-Bundesamt mit den Trägern öffentlicher Belange und der Vorhabenträgerin Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die die Vorhabenträgerin voraussichtlich in den Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht aufnehmen muss (Untersuchungsrahmen).
7. **Wichtiger Hinweis:** Der Besprechungstermin dient nicht dazu, Einwendungen gegen und Stellungnahmen zu dem Bauvorhaben selbst zu erörtern. Einwendungen und Stellungnahmen betroffener Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinigungen werden in einem späteren Verfahrensschritt, dem Anhörungsverfahren, vorgetragen und berücksichtigt. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es allein darum, welche Umweltbelange die Vorhabenträgerin in ihren Antragsunterlagen erläutern und wie ausführlich die Erläuterung sein muss.
8. Die Scoping-Unterlagen können auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes eingesehen werden: www.eba.bund.de
9. Durch die Teilnahme am Besprechungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Nähere Hinweise zum Datenschutz im vorbereitenden Verfahren siehe unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Planfeststellung/Anhoerung/Datenschutz/datenschutz_node.html
11. Mit dem ÖPNV erreichen Sie die Außenstelle Köln vom Hauptbahnhof mit den S-Bahn-Linien S 11 Richtung Düsseldorf oder S 6 Richtung Nippes (von dort ca. 5 Minuten Fußweg durch die Sechzigstraße und den Weg entlang der Bahngleise). Eingang über eine Drehtür. Ein barrierefreier Zugang ist über die Werkstattstraße möglich.
12. Wenn Sie mit dem Auto anreisen, finden Sie Parkplätze vor dem Gebäude.
13. Hinweise zum Coronaschutz:

Für alle externen Besucherinnen, Besucher und sonstige Gäste gilt das Hygienekonzept des EBA verpflichtend. Nachfolgend die wichtigsten Auszüge:

- Während der Besprechung haben alle Beteiligten grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das gilt unabhängig vom 3G-Status oder den räumlichen Gegebenheiten.
- Es wird empfohlen, vor dem Betreten des Amtes einen Bürger- oder Selbsttest vorzunehmen.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber ist der Einlass in unser Amt untersagt.
- Alle externen Besprechungsteilnehmer/innen haben einen Auskunftsbogen auszufüllen. Darüber hinaus gelten auch für externe Personen die jeweils aktuellen Nachweispflichten beim Betreten der Dienststelle. Der Auskunftsbogen ist den Besucher/innen von der einladenden Stelle/Person zur Verfügung zu stellen und muss ausgefüllt dem/der Besprechungsleiter/In vorab ausgehändigt werden. Die Auskunftsbögen werden in der jeweiligen OE vierzehn Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Auf regelmäßige gründliche Handhygiene – optimaler Weise mit Wasser und Seife – ist unbedingt zu achten.
- In den Sanitärräumen stehen Ihnen Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung. An den Eingängen finden Sie zudem Desinfektionsspender.

- Die reduzierte Bestuhlung in den Konferenz- und Besprechungsräumen ist zwingend beizubehalten. Achten Sie auf regelmäßiges Lüften und tragen Sie sich in Anwesenheitslisten ein, sofern solche geführt werden.
- Aufzüge sind mit max. 2 Personen zu nutzen, die mit Klebeband markierten Abstände sind einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt auch für allgemein zugängliche Flächen, wie z. B. Flure, Funktionsräume, Sanitäranlagen etc.

Bergheim, 13.06.2022

Kreisstadt Bergheim
Der Bürgermeister
In Vertretung



Berger
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Rhein-Erft“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brühl wurde mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 06. April 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat die Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 29. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:

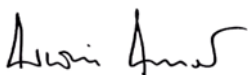
- a) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft nimmt den Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes der Stadt Brühl und Wesseling vom 06. April 2022 zur Prüfung des Jahresabschlusses der VHS Rhein-Erft zum 31.12.2020 einschließlich des Anhangs und des Lageberichts zur Kenntnis. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird hiermit festgestellt.
- b) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 277.267,40 € über eine Bestandsveränderung der bestehenden Forderungen an die Verbandsgemeinden abzuwickeln.
- c) Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher die uneingeschränkte Entlastung.

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2020 (Bilanz zum 31.12.2020, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung 2020) sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 27. Mai 2022



Erwin Esser
Verbandsvorsteher

Doppischer Produktplan 2020 - Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

<u>Ergebnisrechnung</u>		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2019	2020	2020	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.336.357,96	2.518.570,00	2.418.618,38	-99.951,62
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	894.318,93	860.000,00	539.270,26	-320.729,74
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.602,00	12.500,00	14.450,00	1.950,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.492,97	38.580,00	31.978,38	-6.601,62
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.284.771,86	3.429.750,00	3.004.317,02	-425.432,98
11	- Personalaufwendungen	1.661.416,48	1.627.710,00	1.714.432,50	86.722,50
12	- Versorgungsaufwendungen	258.101,24	294.640,00	244.821,91	-49.818,09
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.482.559,46	1.349.080,00	1.287.389,03	-61.690,97
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.880,72	14.700,00	11.058,55	-3.641,45
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	155.196,16	168.570,00	159.903,27	-8.666,73
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.570.154,06	3.454.700,00	3.417.605,26	-37.094,74
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-285.382,20	-24.950,00	-413.288,24	-388.338,24
19	+ Finanzerträge	134.250,56	25.000,00	0,00	-25.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50,00	61.329,53	61.279,53
21	= Finanzergebnis	134.250,56	24.950,00	-61.329,53	-86.279,53
22	= Ordentliches Ergebnis	-151.131,64	0,00	-474.617,77	-474.617,77
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	197.350,37	197.350,37
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	197.350,37	197.350,37
26	= Jahresergebnis	-151.131,64	0,00	-277.267,40	-277.267,40

Doppischer Produktplan 2020 - Finanzrechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten		2019	2020	2020	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.329.827,25	2.284.320,00	2.544.708,90	260.388,90
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	908.362,70	860.000,00	548.261,27	-311.738,73
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.522,00	12.500,00	12.740,00	240,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.684,71	38.580,00	42.373,18	3.793,18
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.285.396,66	3.195.500,00	3.148.083,35	-47.416,65
10	- Personalauszahlungen	1.496.747,79	1.506.280,00	1.539.759,12	33.479,12
11	- Versorgungsauszahlungen	261.648,12	294.640,00	250.255,45	-44.384,55
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.411.319,74	1.349.080,00	1.237.364,13	-111.715,87
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50,00	0,00	-50,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	158.903,47	168.570,00	148.390,81	-20.179,19
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.328.619,12	3.318.620,00	3.175.769,51	-142.850,49
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-43.222,46	-123.120,00	-27.686,16	95.433,84
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.217,64	42.250,00	6.053,76	-36.196,24
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.217,64	42.250,00	6.053,76	-36.196,24
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.217,64	-42.250,00	-6.053,76	36.196,24
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-62.440,10	-165.370,00	-33.739,92	131.630,08
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-62.440,10	-165.370,00	-33.739,92	131.630,08
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	571.671,93	433.822,00	509.231,83	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	509.231,83	268.452,00	475.491,91	131.630,08

Bilanz VHS Rhein-Erft
zum 31.12.2020

AKTIVA				PASSIVA			
		Vorjahr	Abschluss		Vorjahr	Abschluss	
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit			1.	Eigenkapital		
1.	Anlagevermögen	2.267.339,99 €	2.201.005,67 €	1.1	Allgemeine Rücklage	295.493,51 €	18.226,11 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.186,64 €	4.812,58 €	1.2	Sonderrücklagen	196.995,67 €	196.995,67 €
1.2	Sachanlagen	66.145,33 €	62.514,60 €	1.3	Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	98.497,84 €	98.497,84 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €			0,00 €	-277.267,40 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €				
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €				
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €				
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.145,33 €	62.514,60 €				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €				
1.3	Finanzanlagen	2.195.008,02 €	2.133.678,49 €	2.	Sonderposten	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	2.1	für Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	2.2	für Beiträge	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	2.3	für den Gebührenausschlag	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.195.008,02 €	2.133.678,49 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €				
2.	Umlaufvermögen	2.573.415,46 €	2.587.335,28 €	3.	Rückstellungen	4.363.574,67 €	4.733.619,43 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €	3.1	Pensionsrückstellungen	4.339.305,00 €	4.514.517,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.064.183,63 €	2.111.843,37 €	3.2	Rückstellungen für Deponiten und Allasten	0,00 €	0,00 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.020.040,45 €	2.076.384,99 €	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.1	Gebühren	8.344,21 €	-646,80 €	3.4	Sonstige Rückstellungen	24.269,67 €	219.102,43 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €				
2.2.1.3	Steuern	0,00 €	0,00 €	4.	Verbindlichkeiten	214.850,10 €	270.421,59 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.011.696,24 €	2.077.031,79 €	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €
2.2.2	Private rechtliche Forderungen	44.143,18 €	35.458,38 €	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	1.770,00 €	3.480,00 €	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.2	gegen verbundene Unternehmen	42.373,18 €	31.978,38 €	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.850,10 €	270.421,59 €
2.2.2.3	gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	4.8	Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €				
2.4	Liquide Mittel	509.231,83 €	475.491,91 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	33.162,83 €	36.575,81 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	Bilanzsumme	4.873.918,28 €	5.022.267,13 €	5.022.267,13 €

BEKANNTMACHUNG

Die **10. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 21.06.2022**

um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim.

Für den Zugang zur Sitzung gelten die aktuellen Corona-Regelungen, auf die gesondert hingewiesen wird.

Die Tagesordnung der 10. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim wird im öffentlichen Teil um den Punkt

Erg. 1 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung auf das konsumtive Sachkonto 5231000 "Sanierung Kleinspielfeld (Basketballplatz Sportzentrum Pulheim)"

ergänzt. Der Punkt Erg. 1 wird neuer Tagesordnungspunkt I.20. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.



Frank Keppeler

Bürgermeister

Aushang vom 14.06.2022 bis zum 22.06.2022